

## **Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften „Hinter den Gärten“ in Heidenheim-Großkuchen - Erweiterung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat am 15.11.2016 in öffentlicher Sitzung die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beschlossen. Er hat den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Hinter den Gärten“ in Heidenheim-Großkuchen in der Fassung vom 17.10.2016 gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstücke 45/2, 46/1, 46/3, 431/1 und 431/2 sowie einen Teil der Neresheimer Hauptstraße und ist aus dem abgebildeten Stadtplanausschnitt ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltbericht in der Fassung vom 17.10.2016 sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden vom 05.12.2016 bis einschließlich 05.01.2017 beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt, Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock ausgelegt und können während der üblichen Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden. Außerdem können in diesem Zeitraum die Planunterlagen auch in der Ortschaftsverwaltung Großkuchen während der dort üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit seinen Anlagen sowie der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften sind auch auf der Internet-Seite der Stadt Heidenheim unter [www.heidenheim.de/bplan\\_hinter\\_den\\_gaerten](http://www.heidenheim.de/bplan_hinter_den_gaerten) abrufbar.

Neben dem Planentwurf und der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

Geruchsimmissionsprognose für den Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, Sept. 2016.  
Drei Stellungnahmen von Behörden (Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Heidenheim, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) zu den Themen: archäologische Verdachtsflächen des Mittelalters und der Neuzeit im Ortskern, Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Lage im Wasserschutzgebiet, geologische Verhältnisse sowie Regenwasserbehandlung bzw. Versickerung.  
Eine Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit mit Umweltbezug zum Thema Immissionen durch landwirtschaftlichen Verkehr.

Während der Auslegungsfrist können beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt Stellungnahmen schriftlich oder zu den üblichen Dienstzeiten zur Niederschrift vorgetragen werden. Die im Rahmen der erstmaligen öffentlichen Auslegung vom 04.07.2015 bis 08.05.2015 vorgebrachten Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 25.11.2016

